

## 1. Hauptstück. Bergwerks- Cameral- Praxis. 9

Endlich gewinnt auch das Landes-Capital dabey: wenn nämlich Münz- Metalle gewonnen, zu gut gemacht, und von dem Landesherren vermünzt werden.

S. Carl Fried. Zimmermanns Abhandlung von dem Nutzen und den Nutzungen des Bergwerks, wie solche nach den politisch- öconomischen Grundsätzen eines Landesfürstlichen Cammer- Collegii können betrachtet und verbessert werden; im 1sten Band der Leipziger Samml. p. 409. u. f.

Delius Abhandlung von den Grundsätzen der Berg- Cameral- Wissenschaft; welche dessen Anleitung zu der Bergbaukunst beygefügt ist.

### §. 2.

Der Nutzen den das herrschaftliche Aerarium aus einem wohlgeleiteten blühenden Bergbau zieht, ist mannigfaltig und beträchtlich.

Die Vortheile, welche die Cammer aus dem Bergwerks- Regale ziehen kann, sind folgende:

1. Wenn sie Bergwerke auf eigene Rechnung betreibt, diese alsdann reich an Ausbeute werden, und sie die Casse damit bereichert.

2. Oder wenn sich die Cammer bloß an den dem Bergwerks- Regal zukommenden Zehenden, Quatembergeldern, und andern Einnahmen begnügt.

3. Wenn sich der Landesherr das Recht vorbehält, die etwa zu gewinnenden Münzmetalle gegen einen mäßigen Preis einzulösen, und zu vermünzen, woher dann eine beträchtliche Vermehrung des Schazes entstehen muß.

4. Wenn er das Vorkauf- Recht auf alle Metalle und Mineralien ausdehnt; welches aber nicht immer wirthschaftlich ist.

5. Wenn